

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

Thema: Beitragsreduzierung INPS im Sektor Tourismus

Mit der Notverordnung Nr 4 vom 27/01/2022 (DL 4/2022 – sostegni ter) wurde für die Arbeitgeber im Tourismussektor eine besondere Beitragsbegünstigung für Anmeldungen von Arbeitnehmern auf bestimmte Zeit (auch Saison) ab dem 01/01/2022 und innerhalb 31/03/2022 geschaffen.

Im Artikel 4, Absatz 2 wird festgehalten, dass die Arbeitgeber bei Anmeldungen bis zum 31/03/2022 von den zu ihren Lasten gehenden Sozialbeiträgen INPS gänzlich befreit werden. Die Befreiung gilt für die gesamte Vertragsdauer bei Verträgen bis zu 3 Monaten oder sie gilt für 3 Monate bei Verträgen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten.

Sollten die Verträge auf bestimmte Zeit in Verträge auf unbestimmte Zeit umgewandelt werden, so gilt die Beitragsreduzierung für maximal weitere 6 Monate.

Für das Jahr 2022 wurde zur Finanzierung dieser Reduzierung ein Topf von insgesamt 60,7 Mio Euro vorgesehen. Zur Zeit kann die Reduzierung noch nicht operativ angewandt werden, weil die entsprechenden Anweisungen des INPS noch ausständig sind.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.
www.contracta.it – Tel: 0473/497902 – E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Februar 2022